

auch das Gericht der Auffassung, daß der Angeklagte Walter A. die größere Schuld trägt als seine Ehefrau und daß er deshalb auch höher bestraft werden muß. Der Angeklagte hatte sich schon während der Strafverbüßung mit dem Gedanken befaßt, die DDR illegal zu verlassen und hat nach Auffassung des Gerichts seine Ehefrau dazu überredet. Das Gericht verurteilte die Angeklagten daher antragsgemäß, und zwar den Angeklagten Walter A. zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten und die Angeklagte Eva A. zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

gez. Frommknecht      gez. Jeschke      gez. Senf